

Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 32 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

9. August 2019

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Haushaltsplan 2019. Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 25. und 27. Febr. 2019 vorberaten. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2019 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 13. Mai 2019.

4. Vermögenshaushalt – Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6 357 500,- Euro ab.

Im Verwaltungshaushalt kann ein Überschuss in Höhe von 1 707 360,- Euro erwirtschaftet werden. Zur Gewährleistung des Haushaltsausgleiches ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2 171 140,- Euro vorgesehen.

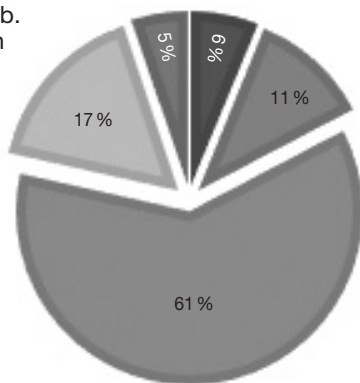
17 % Kapitalaufstockung OE-GmbH

5 % Sonstige Ausgaben

6 % Grunderwerb

11 % Hochbau

61 % Tiefbau



Ausgaben VMHH	Ansatz 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Grunderwerb	375 500,-	639 730,48
Erbbauzinsen Kindergarten Wiggensbach	5 500,-	
Allgemeiner Straßengrund	75 000,-	
Gewerbegebiet »Am Mühlbach«	190 000,-	
Allgemeines Grundvermögen	105 000,-	
Hochbaumaßnahmen	680 000,-	4 153 569,09
Rathaus	25 000,-	
Kindergarten	90 000,-	
Neubau Kinderkrippe	400 000,-	
Sportplatz Ermengerst	15 000,-	
Nördliche Marktplatzabrundung	150 000,-	
Tiefbaumaßnahmen	3 726 000,-	1 403 303,09
Straßenbauprogramm 2019	940 000,-	
Straßenbau-Planungskosten	206 000,-	
Max-Swoboda-Straße - Planung	85 000,-	
Resterschließung »Am Mühlbach« AFB	75 000,-	
Westenried Ost - Planung	50 000,-	
Feuerwehrstraße	121 000,-	
Marktplatzabrundung - Parkplätze	50 000,-	

Ausgaben VMHH	Ansatz 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Nördliche Marktplatzabrundung	70 000,-	
Westenried Süd - Planung	75 000,-	
Kanal - Tiefbau	185 000,-	
Flurneuordnung	320 000,-	
Breitbandversorgung	1 175 000,-	
Wasser - Tiefbau	374 000,-	
Kapitalaufstockung OE-GmbH	1 000 000,-	0,00
Sonstige Ausgaben	576 000,-	472 216,13
Erwerb von beweglichen Sachen (EDV)	15 000,-	
Erwerb von Beteiligungen	26 000,-	
Geräte und Zubehör Bauhof	60 000,-	
Investitionsumlage Abwasserverband	66 000,-	
Wirtschaftsförderung	350 000,-	
Ladesäulen E-Mobilität	3 000,-	
Wasserversorgung - Pumpen	10 000,-	
»Kapitel«-Saal Beschallung und Beleuchtung	46 000,-	
Summe Ausgaben VMHH 2019	6 357 500,-	6 668 818,79

Der Markt Wiggensbach stellt für investive Maßnahmen im Jahr 2019 insgesamt 6 357 500,- Euro bereit.

Grunderwerb. Für Grunderwerb sind 375 500,- Euro eingeplant. Hier sind Grundstückskäufe für Straßen und Wege sowie die Erbbauzinsen für den Kindergarten Wiggensbach zu nennen. Des Weiteren ist eine Teilzahlung für einen im Jahr 2012 getätigten Grundstückskauf für das Gewerbegebiet »Am Mühlbach« sowie Haushaltsmittel für Allgemeinen Grunderwerb vorgesehen.

Hochbaumaßnahmen. Für Hochbaumaßnahmen sind 2019 insgesamt 680 000,- Euro veranschlagt. Darin enthalten sind kleinere Umbaumaßnahmen an Rathaus und Kindergarten, sowie die Restfinanzierung der neuen Kinderkrippe. Weitere Haushaltsmittel wurden für Bau- und Planungsleistungen der nördlichen Marktplatzabrundung eingestellt. Die Aufwertung des Sportplatzes in Ermengerst (Parkplätze, Umkleiden, Zaun) wurde 2018 nicht mehr verwirklicht und steht weiterhin auf der Agenda.

Tiefbaumaßnahmen. Für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2019 sind insg. 3 726 000,- Euro vorgesehen. Die größten darin enthaltenen Posten sind Investitionen im Straßenbau, sowie Mittel für den Ausbau der Breitbandversorgung. Tiefbaumaßnahmen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Auch wurden Mittel für das Flurneuordnungsverfahren sowie Planungs- und Baukosten diverser Baugebiete berücksichtigt.

Kapitalaufstockung Ortsentwicklungs GmbH

Wiggensbach 2000. Zur Finanzierung der in 2019 geplanten Parkhaussanierung und anderer Maßnahmen ist eine Kapital-

aufstockung in Höhe von 1000000,- Euro an die Ortsentwicklungs GmbH Wiggensbach 2000 (Tochtergesellschaft des Marktes Wiggensbach) vorgesehen.

Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Die sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2019 summieren sich auf 576000,- Euro und beinhalten folgende Posten: Erwerb von Beteiligungen am Immobilienfonds Seniorenwohnanlage; Erweiterung und Aktualisierung der IT-Infrastruktur (Serverumzug, Portierung vorhandener Software auf aktuelle Betriebssysteme, Systemeinbindung neuer Hardwarekomponenten); Anteilige Kosten für Beschaffung einer Straßenkehrmaschine, Neuanschaffung von Bauhofgeräten; Beschallung und Bühnenbeleuchtung »Kapitel«-Saal; Investitionsumlage an den Abwasserverband Kempfen.

Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten ab 1. September 2020

Zum 1. September 2020 stellt der Markt Wiggensbach eine/n Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung ein. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens Donnerstag, den 26. Sept. 2019, an den Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder mit elektronischer Post an harald.ruf@wiggensbach.de. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ruf, Telefon 08370/9200-23 zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung und Amt für Kultur und Tourismus geschlossen! Am Freitag, 16. August, sind die Gemeindeverwaltung und das Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen u. Bürger um Verständnis!

Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub

Vom 19. August bis einschließlich 6. September ist Bürgermeister Thomas Eigstler im Urlaub und somit im Rathaus nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Hallenbad im Haus Kapellengarten geschlossen!

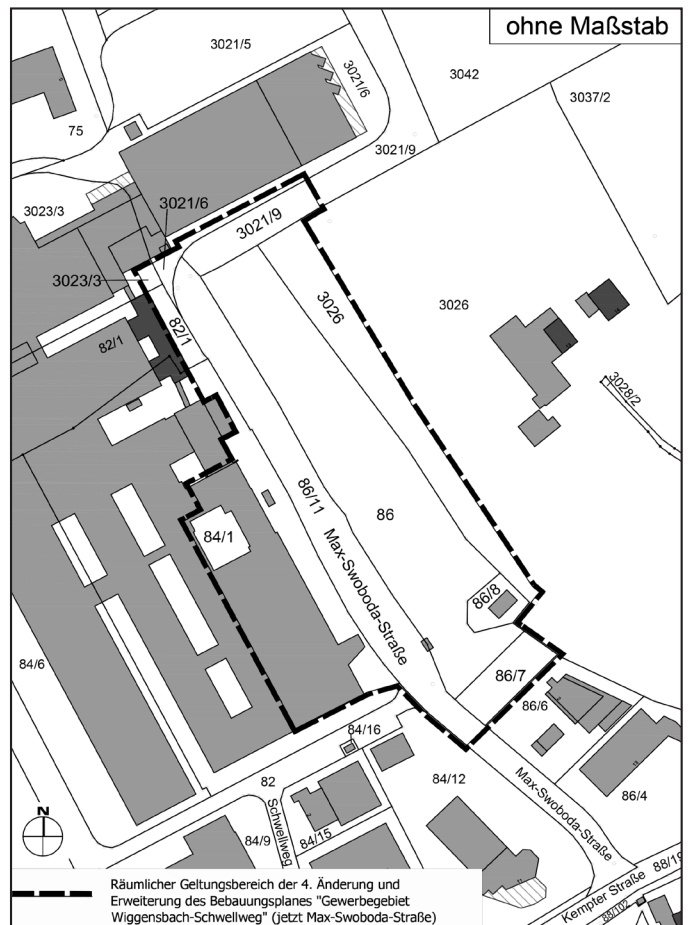
Wegen der jährlichen Reinigung und Sanierung ist unser Hallenbad im Haus Kapellengarten von Montag, 12. August, bis einschließlich Samstag, 31. August, geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Steuertermine. Zum 15. August werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das 3. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Wiggensbach - Schwellweg« (jetzt Max-Swoboda-Straße) mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Markt Wiggensbach hat mit Beschluss vom 5. August 2019 die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Wiggensbach - Schwellweg« als Satzung beschlossen.

Der o. g. Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus Satzung/Textteil und Planzeichnung sowie Begründung, beim Markt Wiggensbach, Bauamt, Marktplatz 3, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter: www.wiggensbach.de eingestellt und einsehbar sein.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach